



Bund der Freien
Waldorfschulen



Aktuelle Rahmenvereinbarung zum Landwirtschaftspraktikum zwischen dem Bund der Freien Waldorfschulen und dem Demeter e.V.

Stuttgart / Darmstadt

16. Februar 2016

Version 2

Kurztitel: Vereinbarung Praktikum

Dateiname:

20160216_Rahmenvereinbarung Demeter Bund Waldorfschulen Version 2

Präambel

Land zu bewirtschaften, sich selbst im Schaffen mit der Erde zu erleben und altersgemäß die hinter landwirtschaftlichen Tätigkeiten stehenden Zusammenhänge zu erfassen, ist fester Bestandteil des Lehrplans der Freien Waldorfschulen. In der Ackerbaueraoche im 3. Schuljahr, in Teilen des Gartenbauunterrichts und besonders intensiv zum Landwirtschaftspraktikum in der Regel in Klasse 9 kooperieren Waldorfschulen und Demeter-Höfe. Schüler erfahren in dieser Zeit, wie vielfältig und komplex Biodynamische Landwirtschaft ist und welche Präsenz, Ausdauer und Sorgfalt diese erfordert. Erfahren wird auch die Stärke der eigenen Willenskraft, in einer fremden Umgebung mit zunächst ungewohnten Zeiten und körperlichen Tätigkeiten bei jeglichem Wetter.

Fragen der Schülerinnen und Schüler anzuregen und zu beantworten, Einblicke in die praktischen Tätigkeiten und in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Hofes zu geben, den Schülerinnen und Schülern Aufgaben anzuvertrauen, die sie selbstständig bewerkstelligen können, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten mit zu helfen und mit dabei zu sein, ist auch für die Höfe eine wertvolle Erfahrung. Mit Füttern, Melken, Kälber versorgen, Misten, Jäten, Ernten, Käse, Wurst oder Brot herstellen öffnen sich die Höfe für die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Arbeitsprozess und sie geben mit den Erfahrungen den unmittelbaren Bezug zum Wert bäuerlich erzeugter Lebensmittel mit. Darüber hinaus geben die von Familien bewirtschafteten Höfe, die Hofgemeinschaften, Höfe mit sozialer Landwirtschaft und/oder Höfe mit therapeutischen Ansätzen Einblick darüber, wie sich ganz unterschiedliche Menschen in Höfe einbringen, sich aufeinander einlassen und miteinander verbinden, auch wenn sie nicht von Beruf Landwirt sind. Biodynamische Landwirtschaft ist eng verbunden mit Gemeinschaft, auch dies unterstreicht den Wert des Landwirtschaftspraktikums und die Bereitschaft zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf den Höfen.

Organisation und Durchführung des Landwirtschaftspraktikums werden in den einzelnen Schulen und auf den einzelnen Höfen recht unterschiedlich gehandhabt. Vertreter des Demeter e.V. und des Bundes der Freien Waldorfschulen klären mit dieser Rahmenvereinbarung Organisation und Abläufe, gegenseitige Erwartungen sowie Rechtliches und geben Informationen, Anregungen und Empfehlungen. Die Vereinbarung bezieht sich vor allem darauf, dass Schülerinnen und Schüler alleine oder zu zweit auf die Höfe kommen. Sie gibt auch Orientierung für Höfe und Schulen, bei denen das Praktikum gemeinsam mit der gesamten Klasse absolviert wird, obgleich es in diesen Fällen engere, individuelle und verbindliche Absprachen zwischen den Höfen und den Schulen gibt.



Dr. Albrecht Hüttig
Vorstand
Bund der Freien Waldorfschulen, Stuttgart



Dr. Alexander Gerber
Vorstand
Demeter e.V., Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Anlagen.....	3
1. Pädagogische Ziele des Landwirtschaftspraktikums.....	4
2. Rechtliche Situation und Versicherungsfragen	4
3. Kooperation von Demeter-Betrieben und Waldorfschulen	4
3.1 Kontaktaufnahme und Ansprechpartner.....	4
3.2 Dauer des Praktikums, Zeitrahmen und Zeitpunkt des Praktikums	5
3.3 Unterbringung und Verpflegung	5
3.4 Umfang und Art der Aufgaben.....	6
3.5 Unterstützung durch die Eltern.....	6
3.6 Berichte und Zeugnisse	6
4. Danksagung und Ansprechpartner	7

Anlagen

Anlage 1: Rechtliche Situation und Versicherungsfragen

Anlage 2: Anerkennung der Vereinbarung durch den Demeter-Hof

Anlage 3: Anerkennung der Vereinbarung durch die Freie Waldorfschule

Die folgenden Anlagen sollen als Hilfen und mögliche Vorlagen dienen. Selbstverständlich können sie an die jeweils konkreten Gegebenheiten angepasst werden.

Anlage 4: Anerkennung der Vereinbarung durch die Erziehungsberechtigten und Schüler

Anlage 5: Empfehlung „Begleitung des Praktikums durch die Schule“

Anlage 6: Empfehlung „Kurzgutachten des Landwirts“

Anlage 7: Empfehlung zur Dokumentation des Landwirtschaftspraktikums

Anlage 8: Empfehlung „Packliste Landwirtschaftspraktikum“

Anlage 9: Merkblatt „Sicher durch das Praktikum“

Anlage 10: „Gesundheitsbogen“

1. Pädagogische Ziele des Landwirtschaftspraktikums

In dem landwirtschaftlichen Praktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Ökologie in einer angewandten Form kennen, die über den Gartenbau hinausgeht. Durch das tätige Miterleben des Tagesablaufes auf einem Biodynamischen Hof erhält das Praktikum gleichzeitig einen starken sozialen Aspekt. So orientiert sich der Tagesrhythmus der Schülerinnen und Schüler stark an dem der bäuerlichen Familie und damit an den Gegebenheiten des Hofes bzw. der Hofgemeinschaft. Die Schüler erkennen nach und nach die Grundlagen des Handelns und lernen, das Notwendige zu tun und ihre Bedürfnisse in das Ganze einzugliedern.

In der Auseinandersetzung mit den Tieren und in deren Pflege erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine unmittelbare Rückmeldung seines Tuns. Sie lernen durch eigene, direkte Erfahrung ihr Handeln den Erfordernissen anzupassen. Dabei werden Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Sorgfalt geschult.

Die Arbeit mit den Pflanzen erfordert Ausdauer und Fingerspitzengefühl. Es gilt zügig und sauber zu arbeiten. Die Tätigkeit auf den biodynamisch wirtschaftenden Höfen eröffnet eine erweiterte Wahrnehmung auf den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und entwickelt eine Wertschätzung der so produzierten Nahrungsmittel.

Der Umgang mit Tier und Pflanze erfordert eine Wachheit der Sinne. Bewusst Wahrgenommenes muss zum Teil direkt in eine Tat umgesetzt werden. Dies fördert die Entschlussfreude und stärkt generell die Willenskraft. Das Miterleben eines zunächst fremden Tagesablaufes bietet die Chance, die eigenen Gewohnheiten zu überprüfen.

Das Entscheidendste des Landwirtschaftspraktikums ist, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich in Realsituationen zu bewähren.

2. Rechtliche Situation und Versicherungsfragen

Das Landwirtschaftspraktikum ist grundsätzlich eine schulische Veranstaltung im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb kennenlernen und sich ggfs. in ihren beruflichen Vorstellungen orientieren. Die entsprechenden Regelungen sind in Anlage 1 Rechtliche Situation und Versicherungsfragen zusammengefasst.

3. Kooperation von Demeter-Betrieben und Waldorfschulen

3.1 Kontaktaufnahme und Ansprechpartner

Für eine verlässliche und handhabbare Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben gilt:

- Ansprechpartner für das Praktikum sollte über Jahre dieselbe Waldorflehrer/in sein. In der Regel sind dies die Gartenbaulehrer und/oder eine Lehrkraft des Oberstufenkollegiums. Dies gewährleistet, dass den beteiligten Partnern die Betriebe mit den jeweiligen Beson-

derheiten bekannt sind, Abläufe routiniert sind und gegebenenfalls auf einer gewachsenen Vertrauensbasis direkt miteinander kommuniziert werden kann.

- Die Kontaktaufnahme und konkrete Anfrage nach Praktikumsplätzen erfolgt durch die Waldorfschule. Zeitraum, Anzahl der Praktikumsplätze und Begleitung durch die Lehrer sind in der Anfrage darzulegen. Kontaktaufnahme durch Initiative einzelner Eltern oder Schüler erfolgt nur dann, wenn dies im Vorfeld mit der Schule vereinbart wurde und dies im Auftrag der Schule geschieht. Dies sollte jedoch Ausnahme bleiben, denn das Praktikum ist Teil des Unterrichts und für die Betriebe ist die Vielzahl individueller Anfragen von Eltern nicht zu leisten.
- Für die Höfe und Schulen ist es wichtig, jeweils eine feste, beiderseitige Zusage zu haben. Wird ein angefragter Praktikumsplatz nicht angenommen, ist der Hof darüber so frühzeitig es möglich ist, zu informieren. Gleiches gilt, wenn es dem Hof nach der Zusage unvorhergesehen nicht möglich ist, das Praktikum durchzuführen.
- Oft wird zum Ende des Praktikums die Bereitschaft signalisiert, für die Schule erneut einen Praktikumsplatz anzubieten. Zwischen den Ansprechpersonen von Hof und Schule ist zu verabreden, bis wann beide Partner eine verbindliche Zusage treffen.
- Die Lehrer kennen die Höfe und Ansprechpartner durch jeweils einen Besuch vor Ort während des Praktikums. Bei einem neuen Kontakt von Schule und Hof sollte möglichst schon zuvor ein Hofbesuch stattfinden.
- Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Höfen erfolgt durch die Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor dem Praktikum mit einem persönlichen Anschreiben dem Betrieb vor. Wenn die Schüler zu zweit auf den Hof kommen, bietet sich ein gemeinsam verfasstes Anschreiben an, in dem sich die Schüler dem Hof vorstellen.

3.2 Dauer des Praktikums, Zeitrahmen und Zeitpunkt des Praktikums

- Die Praktikumsdauer sollte mindestens 3 Wochen betragen.
- Das Praktikum kann ganzjährig stattfinden, je nach Betriebsform (Gemüsebau und Sonderkulturen) und den Tätigkeiten in der Vegetationsperiode wird der Zeitraum zwischen Ende März bis Mitte November empfohlen.
- An welchem Wochentag das Praktikum beginnt, ist mit dem jeweiligen Hof – im Rahmen der von der Schule angegebenen Zeiten - abzustimmen. Die Höfe haben oft mehrere Praktikanten von verschiedenen Schulen, daher gibt es Überschneidungen in den jeweiligen Anfangs- und Endphasen, die abzustimmen sind.

3.3 Unterbringung und Verpflegung

Die Schülerinnen und Schüler werden auf dem jeweiligen Hof untergebracht, sie werden dort von Menschen für die Praktikumszeit in deren Lebenszusammenhang aufgenommen:

- Die Unterkunft ist häufig relativ einfach, d.h. die Schülerinnen und Schüler teilen sich ein Zimmer und/oder das Bad mit anderen Praktikanten oder den Lehrlingen, oder sie wohnen auch direkt mit in der Wohnung der Familie.

3.4 Umfang und Art der Aufgaben

Das Praktikum ermöglicht, in verschiedene Arbeitsbereiche des Hofes Einblick zu erhalten. Die Tätigkeiten sind einerseits vielfältig, andererseits erfordern sie auch Ausdauer und Durchhaltevermögen. Entlang der anstehenden Aufgaben auf dem Hof sowie den Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler entsteht eine Mischung aus angeleiteten Tätigkeiten, Zuarbeit und kleinen selbstständigen Arbeiten. Wichtig ist sich zu vergegenwärtigen, dass Demeter-Höfe Wirtschaftsbetriebe sind, d.h. die Arbeitszeiten orientieren sich mit Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende an den Gegebenheiten eines familiär geführten Landwirtschaftlichen Betriebes. In der Regel beginnt der Arbeitstag mit der Stallarbeit. Die Tätigkeiten reichen mitunter bis in den frühen Abend. Mit der Arbeit mit den Tieren, mit wetterabhängigen Arbeiten, und auch bei Arbeiten, die täglich in verschiedenem Umfang anfallen (Bestellungen, Abokisten), lässt sich das Arbeitsende nicht immer genau festlegen. Schülerinnen und Schüler im Praktikum sind keine ausgebildeten Arbeitskräfte, sondern erhalten einen Einblick in die Arbeitswelt und wirken dabei praktisch mit.

3.5 Unterstützung durch die Eltern

Die Schülerinnen und Schüler können während des Praktikums ganz selbstständig in die landwirtschaftliche Welt eintauchen. Eltern geben die beste Unterstützung, wenn sie die Schülerinnen und Schüler motivieren, ihr Interesse an den jeweils neuen Erfahrungen zeigen und wenn sie den Schülerinnen und Schüler die dazu notwendige Selbstständigkeit zutrauen. Es hilft den Schülerinnen und Schüler, wenn sich die Eltern zurückhalten und trotzdem spüren lassen, dass sie gedanklich mit dabei sind.

3.6 Berichte und Zeugnisse

- Ein Bericht über und eine Präsentation im geeigneten schulischen Rahmen sollte Bestandteil des Praktikums sein.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten den Bericht eigenverantwortlich aus und können sich mit Fragen an die Menschen auf dem Hof wenden. Die Höfe unterstützen diese Eigenverantwortung in der Erstellung der Berichte, soweit es ihnen möglich ist.
- Für das möglicherweise individuell gewählte Vertiefungsthema wird mit dem jeweiligen Betrieb eine Berichtsform verabredet und unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Absprache mit dem Betrieb für eine eigene Darstellungsform entscheiden, die ihnen Freude macht und die sich der Betrieb auch vorstellen kann und am bzw. nach Ende des Praktikums als Geschenk entgegen nehmen darf. Formen können an Stelle eines klassischen Berichts bspw. sein: eine kommentierte Fotoserie, ein Kurzfilm, ein Poster oder ein aufbereitetes Interview.
- Zum Ende des Praktikums sollte ein Abschlussgespräch stattfinden. Inhalt des Gesprächs ist eine beiderseitige Rückmeldung über die Praktikumszeit. Es wird empfohlen, ein Kurzgutachten während des Gesprächs gemeinsam zu erstellen. In dieser handschriftlichen Form kann das Kurzgutachten der Schülerin oder dem Schüler direkt mitgegeben werden.

4. Danksagung und Ansprechpartner

Die vorliegende Rahmenvereinbarung wurde auf Initiative von Demeter-Landwirten in Baden-Württemberg und Vertretern des Bundes der Waldorfschulen, sowie dem Arbeitskreis Landwirtschaftspraktikum der Internationalen Gartenbaulehrertagung ausgearbeitet. Um ganz unterschiedlichen Gegebenheiten auf den Höfen gerecht zu werden, wurden die Vereinbarung von Höfen und Verantwortlichen an den Waldorfschulen ergänzt und kommentiert, die seit vielen Jahren wertvolle Arbeit mit Praktikanten leisten. Der Bund der Waldorfschulen und der Demeter e.V. sprechen ihren Dank für diese Initiative und für dieses Engagement aus.

Ansprechpartner:

Demeter e.V.

Dr. Simone Helmle
(Leiterin der Demeter Akademie)

Brandschneise 1

64295 Darmstadt

Tel. 06155 8469-0

Fax 06155 8469-11

akademie@demeter.de

Bund der Waldorfschulen

Klaus-Peter Freitag
(Geschäftsführer)

Wagenburgstr. 6

70184 Stuttgart

Tel.: 0711 210 42 21

Fax: 0711 210 42 19

Email: Freitag@Waldorfschule.de